

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Umwelt, Energie und Naturschutz  
- Drucksache 6/7644 - berichtigte Fassung -**

**zu dem Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/7143 -**

### **Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen - IMPAKT II der Landesregierung gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes**

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Landtag erachtet es für notwendig, folgende Aspekte im Entwurf des 'Integrierten Maßnahmenprogramms zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen' (IMPAKT II) zu berücksichtigen:

1. Die gesamten Emissionsminderungsziele für Thüringen in den einzelnen Sektoren müssen dargestellt und quantifiziert werden. Dazu müssen hinreichend klare Aussagen zu Finanzierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit hinsichtlich der Ziele und Maßnahmenvorschläge vorgelegt werden. Weiterhin muss die Energie- und Klimaschutzstrategie um eine belastbare, angemessene und nachvollziehbare Kostenprognose für die den Kommunen zugewiesenen Einzelmaßnahmen ergänzt werden.
2. Für das IMPAKT II müssen durch die Landesregierung konkrete Zielstellungen auf der Basis der Betrachtung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Maßnahmen festgelegt und Zeithorizonte für deren Umsetzung vorgeschlagen werden.
3. Komplette Wertschöpfungsketten sollen auch in Thüringen durch Forschungsprojekte im Rahmen der Sektorenkopplung so optimiert werden, dass die Energieversorgung in der Warenproduktion nahezu frei von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen wird. Dafür muss die CO<sub>2</sub>-arme industrielle Produktion praktikabel gemacht werden. Um diese Ziele umzusetzen, müssen die Strom-, Wärme- und Gasnetze sowie der Verkehrssektor gemeinsam betrachtet werden. So könnte die Gasnetz-Infrastruktur zum Beispiel als Speicher für Ener-

gie genutzt werden, der Engpässe auffängt, wenn die Erneuerbaren Energien nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dazu muss die Energiewende umfassend digitalisiert werden, damit eine Vernetzung der Versorgungsinfrastruktur optimiert und eine nachhaltige CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht wird.

4. Unversiegelte Flächen haben eine natürliche Bindungsfunktion für Kohlenstoffdioxid. Der derzeitige Flächenverbrauch von rund 60 Hektar pro Tag in Deutschland liegt noch weit vom Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung mit 30 Hektar pro Tag entfernt. Einen Beitrag zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels können Brachflächenregister leisten, mit deren Hilfe solche Flächen gezielter an Interessenten vermittelt werden. Darüber hinaus muss die Brachflächenrevitalisierung vor dem Flächenausgleich durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen vorrangig angewandt und Entsiegelungen müssen gefördert werden.
5. Die Notwendigkeit der Anpassung an veränderte Klimabedingungen betrifft nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft. Land- und Forstwirtschaft müssen sich darauf vorbereiten, vermehrt klimaangepasste Arten anzubauen und Anbaumethoden auf veränderte Bedingungen anzupassen. Staatliche und halbstaatliche Forschungseinrichtungen sollten stärker gefördert werden, da sie dabei helfen, Ertrag, Effizienz und Umweltverträglichkeit von Nutzpflanzen unter geänderten Bedingungen zu bewerten und den Marktakteuren wissenschaftlich fundierte Handlungsempfehlungen zu geben. Bestehende rechtliche Restriktionen zur Nutzung der hierbei auftretenden Möglichkeiten müssen abgebaut werden. Notwendig ist auch eine größere Offenheit für moderne Züchtungsmethoden, die klima- und schädlingsbedingten Ernteausfällen wirksam begegnen können.

Die Landesregierung insgesamt und die jeweils zuständigen Fachministerien einzeln sollen die Einhaltung der Klimaziele und die Fortschritte in den einzelnen Sektoren jährlich ermitteln und durch den Thüringer Klimabeirat begleiten lassen.

Das Integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen der Landesregierung muss mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung korrespondieren, um der Verantwortung für den Klimaschutz in Thüringen und Deutschland in den kommenden Jahren gerecht zu werden. Für den Erfolg in der Umsetzung bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung im engen Zusammenwirken von Politik und der gesamten Zivilgesellschaft mit dem Ziel, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte dem Klimaschutz verpflichtet fühlen und die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen beziehungsweise unterstützen."

#### **Begründung:**

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundanliegen der Fraktion der CDU. Wir sehen unsere Vorschläge als Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zum Schutz unseres Klimas, die abgestimmtes und zügiges Handeln erfordert. Die Versöhnung von Klimaschutz und bezahlbarer, wettbewerbsfähiger und technologieoffener Energieversorgung sowie die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie auch in den Sektoren Wärme und Verkehr ist dabei für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik.

Wir nehmen das Thema ernst und wollen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Forschung und Wissenschaft den gesellschaftlichen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern führen. Wichtig ist, dass echte Handlungsoptionen in Aussicht gestellt werden und darüber hinaus weitere notwendige national und international abgestimmte Lösungen erreicht werden müssen.

Wir unterstützen die seitens der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimarelevanter Gase wie sie zuletzt auf der Pariser Klimaschutzkonferenz formuliert wurden. Insbesondere stellen wir uns der Herausforderung, dass Deutschland bis zum Jahr 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht.

Jedes Bundesland muss zur Erfüllung der von der Bundesregierung eingegangenen Ziele beitragen. Der Respekt vor der föderalen Ordnung gebietet dabei, dass die Länder in der Wahl ihrer Mittel selbstbestimmt sind. Jedes Land wird dort zur Reduzierung der Emissionen beitragen, wo es auf Landesebene zielgerichtet, effizient, praktikabel und mit den weiteren Zielen der Landespolitik vereinbar und sinnvoll ist, ohne die Gesamtzielstellung in Frage zu stellen.

Wir stellen fest, dass Deutschland und Thüringen in den vergangenen Jahren bereits viel für den Klimaschutz getan und gute Erfolge bei der Einsparung von Treibhausgas-Emissionen erzielt wurden. Die in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen Deutschlands sanken laut Berichten des Umweltbundesamtes bis zum Jahr 2015 um rund 349 Millionen Tonnen oder 28,1 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990.

Die jetzige Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Thüringer Klimagesetz und einer Energie- und Klimaschutzstrategie einen noch aktiveren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bis zum Jahr 2040 soll der Energiebedarf in Thüringen bilanziell vollständig durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen gedeckt werden. Bis zum Jahr 2050 will Thüringen seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Vergleich zum Jahr 1995 um 90 Prozent reduzieren. Dazu wurde dem Landtag gemäß den Festlegungen in § 11 des Thüringer Klimagesetzes ein "Integriertes Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zur Stellungnahme vorgelegt. In einer schriftlichen Anhörung haben sich zahlreiche Institutionen und Einrichtungen zu dem Maßnahmenprogramm weitgehend kritisch geäußert und zahlreiche Änderungen beziehungsweise Klarstellungen gefordert.

Für die Fraktion:

Geibert